



**Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 19.12.2019, 19:00 Uhr
Sitzungssaal Rathaus in Starzach-Bierlingen**

Ö F F E N T L I C H

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Verabschiedung Gutachterausschuss Gemeinde Starzach
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Schwäbische Toskana" im Ortsteil Bierlingen Drucksache 69/2019
 - Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage
 - Beratung der Planunterlagen
 - Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5. Anpassung der Verträge zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst Drucksache 124/2019
im Gemeindewald durch die untere Forstbehörde Tübingen sowie zur
Übernahme von Tätigkeiten des Holzverkaufes durch die Holzverkaufsstelle des
Landkreises Tübingen
6. Neufassung einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Drucksache 125/2019
Flüchtlingsunterkünften
7. Ausbau des öffentlichen WLANS im Rahmen des Programmes WLAN4EU Drucksache 118/2019
8. Antrag der Fraktion Unabhängige Liste Starzach (ULS) zur Verringerung der Drucksache 117/2019
Leerstände in Starzach vom 30.08.2019
9. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor Schule und Kitas in der Gemeinde Drucksache 121/2019
Starzach
Hier: Antrag Unabhängige Liste Starzach (ULS) vom 06.09.2019
10. Herstellung eines Radweges zwischen Börstingen und Sulzau Drucksache 119/2019
Hier: Zustimmung einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg
über den Ausbau und Neubau eines Radwegs u.a. Kostentragung Natursteinmauer
11. Öffentliche Kandidatenvorstellung Bürgermeisterwahl 2020 Drucksache 122/2019
12. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift zur öffentlichen Drucksache 126/2019
Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019
13. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur Niederschrift über die Drucksache 127/2019
öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019
14. Bekanntgaben
15. Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinde Starzach		Blatt 341
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

§ _____

Öffentlich

Geschäftsordnungsantrag

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird stellt GR Manfred Dunst den Geschäftsordnungsantrag, die Tagesordnungspunkte 12 (Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019) und 13 (Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019) vorzuziehen.

Das Gremium einigt sich

mehrheitlich

bei 5 Enthaltungen (GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Annerose Hartmann, GR Tiana Weiss, GR Dr. Harald Buczilowski), dass die beiden genannten Tagesordnungspunkte nach dem Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen werden sollen.

Gemeinde Starzach		Blatt 342
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 112.05

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Frau Jutta Keller aus Wachendorf spricht das gestohlene **Geschwindigkeitsmessgerät** im Bereich der Imnauer Straße im Teilort **Wachendorf** an. Sie möchte wissen, ob bereits eine Neubeschaffung erfolgt sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass eine Ersatzbeschaffung bereits vorgenommen wurde und das neue Gerät zeitnah aufgebaut werde. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung belaufen sich auf rund 2.500 €.

Gemeinde Starzach		Blatt 343
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 043.14

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Des Weiteren möchte **Frau Jutta Keller** wissen, warum die in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung getestete **Akustikanlage** nicht wieder aufgebaut sei. Die Anlage habe sich aus ihrer Sicht bewährt und ist für die Besucher der Gemeinderatssitzung sehr hilfreich.

Bürgermeister Noé antwortet, dass im Zuge eines elektronischen Abstimmungsverfahrens des Gemeinderats die Beschaffung der Anlage zunächst nicht beschlossen wurde. Bisher wurde die Anlage lediglich im Rahmen eines Tests von einer Fachfirma kostenlos bereitgestellt. Eine Beschaffung werde im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen.

Frau Hildegard Probst aus Wachendorf stimmt Frau Keller bezüglich der Notwendigkeit einer **Akustikanlage** zu und möchte wissen, bis wann mit einer Installation gerechnet werden kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass im Falle einer Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 mit einer Beschaffung im ersten Halbjahr 2020 gerechnet werden kann.

Gemeinde Starzach		Blatt 344
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 059.11

§ 2

Öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt einen in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019 gefassten Beschluss bekannt. Demnach wählte der Gemeinderat eine **neue Hauptamtsleitung**. Die Stelle kann zum 01.03.2020 besetzt werden. Der Name der gewählten Person werde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt gegeben, da gegebenenfalls die betreffende Person der Gemeindeverwaltung noch eine Absage erteilen könnte, wovon er jedoch nicht ausgehe.

Gemeinde Starzach		Blatt 345
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 625.21

§ 3

Öffentlich

Verabschiedung Gutachterausschuss Gemeinde Starzach

Der Vorsitzende führt aus, dass mit der Auflösung des Starzacher Gutachterausschusses im Jahr 2019 eine Ära zu Ende gegangen ist. Die Arbeit des Gutachterausschusses wurde stets von allen Seiten sehr geschätzt. Außerdem hatte die Tätigkeit des von der Gemeinde rechtlich unabhängigen Gremiums auch auf die Gemeinde immer große und bindende Auswirkungen. Aufgrund der Änderung der Gutachterausschussverordnung wurde die Auflösung notwendig, da der Starzacher Gutachterausschuss in Zukunft nicht auf die in der Verordnung vorgesehenen Fallzahlen pro Jahr gekommen wäre. Der Gemeinderat hat deshalb in der Sitzung vom 25.03.2019 entschieden, dass eine Auflösung zum 14.09.2019 erfolgen soll. Der bei der Stadt Rottenburg a.N. angegliederte Gutachterausschuss ist seither für die Erstellung von Wertgutachten auf dem Gemeindegebiet Starzach zuständig, da diesbezüglich auch ein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde.

Der Vorsitzende dankt den nun ausgeschiedenen Mitgliedern des zuletzt eingesetzten Gutachterausschusses für Ihre Tätigkeit. Namentlich sind dies Bernhard Lohmiller, Marvin Migesel, Hans-Peter Ruckgaber und Martin Zürn. Der Vorsitzende überreicht den anwesenden Personen (Bernhard Lohmiller, Hans-Peter Ruckgaber) ein Weinpräsent und benennt die jeweilige Amtszeit. Hervorzuheben ist, dass Herr Hans-Peter Ruckgaber das Amt bereits seit 1986 ausgeübt hat und künftig auch dem gemeinsamen Gutachterausschuss angehört.

Gemeinde Starzach		Blatt 346
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 69/2019)

§ 4

Öffentlich

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“ im Ortsteil Bierlingen

- **Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage**
- **Beratung der Planunterlagen**
- **Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Peter Würth, Architekt aus Kirchentellinsfurt und möglicher Vorhabenträger, zum Tagesordnungspunkt.

Zuletzt erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2019 unter Tagesordnungspunkt 7 der Beschluss zur Durchführung der Offenlage. In der Regel ist dies der unmittelbar vorangehende Schritt vor dem Satzungsbeschluss. In der Sitzung soll über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen werden, ebenso über die aktualisierten Unterlagen zum Bebauungsplan.

Die Offenlage war im Zeitraum vom 08.04.2019 - 17.05.2019 erfolgt. Während diesem Zeitraum haben weitere Gespräche u.a. mit Fachbehörden stattgefunden. Es gab beim geltenden Bebauungsplan „Felldorfer Straße“ bisher widersprüchliche Aussagen hinsichtlich der späteren Erschließung. Aus diesem Grund fand bereits am 11.04.2019 ein Gespräch mit Frau Gladanyuk und Herrn Mittag (Abteilung Umwelt und Gewerbe, Landratsamt Tübingen) statt. Die Ergebnisse hinsichtlich der Behandlung des Oberflächenwassers und der Beachtung von Deckschichten wurden an den Vorhabenträger und dessen Planer zur weiteren Bearbeitung weitergegeben. All die genannten Punkte wurden in den Planunterlagen angepasst.

Als Stellungnahme ging unter anderem vom Landratsamt Tübingen die Forderung ein, die Ökokontobilanz zu berücksichtigen. Frau Dr. Eichler, Büro HPC Rottenburg a.N., hat hierzu Rücksprache mit der Naturschutzbehörde gehalten. Da ein naturschutzrechtlicher Ausgleich für die Flächenversiegelung nicht innerhalb des Plangebietes erfolgen muss besteht die Möglichkeit, dies außerhalb des Gebietes vorzunehmen. Hierzu liegt ein Lösungsvorschlag vor, nachdem die Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gelände des Obst- und Gartenbauvereins Starzach erfolgen könnten.

Das Gutachten zur vertieften Artenschutzuntersuchung liegt mit Stand 24.10.2019 vor, sodass seitens der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen wird, die eingegangenen Stellungnahmen nunmehr abzuarbeiten und den Beschluss für die erneute Offenlage zu fassen.

Da der Privateigentümer außerdem die Erschließungsplanung vornimmt wurde zwischenzeitlich auch geprüft, wie die Erschließung des Gebietes zu erfolgen hat. Unter anderem muss bei der Erschließung ggfs. eine Aufschüttung des Bodenmaterials erfolgen, um das Grundwasser zu schützen (Wasserschutzgebiet Hirrlinger Mühlen – Zonen III und III A).

GR Manfred Dunst möchte wissen, wie es im Falle einer möglicherweise mehrheitlichen Ablehnung einzelner Anregungen bzw. Stellungnahmen durch die Verwaltung weitergehen werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 347
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 69/2019)

§ 4

Öffentlich

Der Vorsitzende antwortet, dass in diesem Falle eine neue Formulierung der Stellungnahme durch den Gemeinderat zu erbringen und dies als weitergehender Antrag zu behandeln sei. Sollte eine neue Stellungnahme beschlossen werden, welche aus Sicht des Vorsitzenden nicht rechtswidrig ist, werde das Verfahren mit neuer Beschlusslage und der erneuten Offenlage weitergeführt.

Hinsichtlich der zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im weiteren Sitzungsverlauf eine ausführliche Beratung. Hierbei geht es vor allem um den Standort der zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen und um ein mögliches Pflanzgebot innerhalb des Erschließungsgebietes, damit das Gebiet sinnvoll mit ökologisch hochwertigen Pflanzen aufgewertet wird. Diesbezüglich sollten auch Steingärten vermieden werden. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass keine kommunalen Flächen als Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden. Detaillierte Regelungen hinsichtlich des Pflanzgebots müssen künftig direkt im Bebauungsplan vorgegeben werden.

Im weiteren Verlauf fasst der Gemeinderat jeweils einzeln zu den betreffenden Anregungen der Träger öffentlicher Belange mitsamt Stellungnahme der Verwaltung bis auf 2 Ausnahmen die von der Verwaltung vorgeschlagenen

Beschlüsse.

Hinsichtlich Nr. 8 und Nr. 12 der Anregungen wird die Stellungnahme der Verwaltung nicht beschlossen, sondern es wird lediglich ein Beschluss zur eingegangenen Anregung gefasst bzw. Kenntnis genommen.

Die Einzelbeschlüsse sind dem Protokoll als Anlage **beigefügter Synopse** zu entnehmen.

Der Vorsitzende führt abschließend aus, dass parallel zum Bebauungsplanverfahren weitere Gespräche zur Erschließungsplanung (z.B. Abschluss eines Erschließungsvertrages, Klärung Konditionen einer möglichen Übernahme der Erschließungsanlagen etc.) zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Vorhabenträger zu führen sind und diese vor Satzungsbeschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Erste Entwürfe liegen vor und orientieren sich am Mustervertrag des Gemeindetages Baden-Württemberg. Eine Pflicht zur Übernahme der Erschließungsanlagen durch die Gemeinde besteht nicht.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat vor einem Satzungsbeschluss, den Entwurf eines Erschließungsvertrags zur Genehmigung vorzulegen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen
 Abarbeitung der Offenlage vom 08.04.2019 - 17.05.2019 zur Sitzung am 19.12.2019, Stand 10.12.2019

Deutsche Telekom Technik GmbH

Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Südwest, Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen – 29.03.2019

Anregung	Stellungnahme	Beschlussempfehlung
Die Telekom beabsichtigt das NBG mit Glas zu erschließen. Entsprechende Vorplanungen wurden bereits begonnen.	Keine erforderlich	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!

Telekom Deutschland GmbH

Telekom Deutschland GmbH, Infrastrukturvertrieb Region Mitte, Raimundstraße 48-54, 60431 Frankfurt am Main – 23.04.2019

Anregung	Stellungnahme	Beschlussempfehlung
<p>Nach derzeitigem Planungsstand beabsichtigen wir, in dem bezeichneten Gebiet einen Breitbandausbau mittels FTTH-Technik vorzunehmen.</p> <p>Dazu erhalten Sie in der Anlage eine schematische Darstellung des Breitband-Ausbaugebiets (ohne Maßstab). (Die Angaben beruhen auf planerischen Ermittlungen. In der Praxis kann es zu gewissen Abweichungen von diesen Planangaben kommen.) Die Telekom behält sich vor, jederzeit von dem beschriebenen Breitbandausbau abzusehen. Sollte die Telekom von diesem Recht Gebrauch machen, entstehen daraus keine Ansprüche gegenüber der Telekom.</p> <p>Wichtig ist, dass die privaten Bauherren die Hausanschlüsse so frühzeitig wie möglich bei unserem Bauherrensenservice unter der Telefonnummer 0800 330 1903, beauftragen. Dieser steht für alle Fragen rund um die Beauftragung des Hausanschlusses und der entsprechenden Telekom Produkte zur Verfügung. Es ist damit zu rechnen, dass die Bauherren für den FTTH-Hausanschluss und für die entsprechenden Telekommunikations-Produkte auch an Sie herantreten werden. Für diesen Fall stellen wir Ihnen gerne unsere Bauherrenmappe, sowie die beiliegenden Anlagen zur Weitergabe an die Bauherren oder zur Präsentation auf der Homepage Ihrer Gemeinde zur Verfügung. Bauherrenmappen können wir Ihnen fertig gedruckt in der benötigten Anzahl zukommen lassen, damit Sie diese den Bauherren aushändigen können.</p>	Keine erforderlich	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen
 Abarbeitung der Offenlage vom 08.04.2019 - 17.05.2019 zur Sitzung am 19.12.2019, Stand 10.12.2019

Netze BW GmbH

Netze BW GmbH, Postfach 140, 78502 Tuttlingen – Stellungnahme vom 12.04.2019

Anregung	Stellungnahme	Beschlussempfehlung
Zu unserer Stellungnahme vom 08. Januar 2019 haben wir keine weiteren Bedenken und Anregungen vorzubringen.	Keine erforderlich	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!

Stadt Rottenburg a.N.

Stadt Rottenburg a.N., Postfach 29, 72108 Rottenburg a.N. – Stellungnahme vom 01.04.2019

Anregung	Stellungnahme	Beschlussempfehlung
Die Stadt Rottenburg am Neckar hat keine Anregungen zum laufenden Verfahren. Der Flächennutzungsplan muss nach Inkrafttreten des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung angepasst werden. Bitte schicken Sie uns dazu nach Abschluss des Verfahrens eine Kopie der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, den Bebauungsplan (Lageplan und Text-teil) sowie die Begründung zu.	Sobald der Bebauungsplan in Kraft tritt, beantragt die Gemeindeverwaltung bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft in Rottenburg die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Zuge der Berichtigung.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!

Regierungspräsidium Tübingen

Postfach 26 66, 72016 Tübingen – Stellungnahme vom 26.04.2019

Anregung	Stellungnahme	Beschlussempfehlung
Keine weiteren Anregungen.	Keine Erforderlich	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“, Starzach-Bierlingen
 Abarbeitung der Offenlage vom 08.04.2019 - 17.05.2019 zur Sitzung am 19.12.2019, Stand 10.12.2019

Regionalverband Neckar-Alb

Regionalverband Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen – Stellungnahme vom 07.05.2019

Anregung	Stellungnahme	Beschlussempfehlung
Mit Schreiben vom 15.01.2019 haben wir zum o. g. Bebauungsplan Stellung genommen und angeregt, die Zahl der Wohnungen pro Gebäude nicht zu beschränken und vielfältigere Wohnformen auch in Ortsrandlage vorzusehen. Darüber hinaus haben wir keine Anregungen und Bedenken. Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer Planfertigung nach Inkrafttreten.	Eine Erhöhung der Anzahl der Wohnungen pro Gebäude steht im Widerspruch zu einer städtebaulichen Entwicklung welche dem Maß der Umgebungsbebauung entspricht. Die Schaffung kleinerer Wohneinheiten ist bereits in den derzeit gültigen Festsetzungen möglich.	Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Unitymedia BW GmbH

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel – Stellungnahme 18.01.2019

Anregung	Stellungnahme	Beschlussempfehlung
Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Keine Erforderlich	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme zustimmend Kenntnis!

Landratsamt Tübingen

Postanschrift Postfach 19 29, 72009 Tübingen – Stellungnahme 07.05.2019

Anregung	Stellungnahme	Beschlussempfehlung
<p>1. Naturschutz Bedenken und Anregungen (gegliedert nach Sachkomplexen, mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage).</p> <p>1.Bebauungsplan / Umweltprüfung <u>Kap. 2.1.7 des Umweltberichts / Schutzgut Landschaftsbild</u> Das am Ortsrand gelegene Plangebiet wird nachvollziehbarerweise als gut einsehbar beschrieben. Die im Landschaftsplan dargestellte und dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Felldorfer Straße“ festgesetzte Ortsrandeingrünung am Südrand des Plangebietes ist im Bebauungsplanentwurf „Schwäbische Toskana“ nicht mehr enthalten. Die Festsetzung einer Ortsrandeingrünung im Bebauungsplan würde der Minimierung der Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild dienen und ist daher zu prüfen.</p>	<p>Die Aufteilung des Plangebiets in zwei Bauzeilen ermöglicht es nicht, eine Ortsrandeingrünung nach Süden festzusetzen. Allerdings werden Maßnahmen zur Durchgrünung festgesetzt, die der Minimierung der Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild dienen: Entlang der Erschießungsstraße sollen einheimische Bäume gepflanzt werden; zusätzlich ist pro Baugrundstück ein Obstbaum oder einheimischer Laubbaum zu pflanzen. In der südlichen Bauzeile ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Bäume am neuen Ortsrand gepflanzt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird gestrichen. Der Gemeinderat stimmt bei einer Enthaltung (BM Thomas Noé) der Anregung des Landratsamts Tübingen, Abteilung Naturschutz, dahingehend zu, dass die Festsetzung einer Ortsrandbegrünung im Bebauungsplan erfolgt.</p>

<p><u>In Kap. 2.4 des Umweltberichts / Eingriffs- und Ausgleichsbilanz</u> Durch den Bebauungsplan „Schwäbische Toskana“ werden im Vergleich zu dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Felldorfer Straße“ zusätzliche zulässige Neuversiegelungen im Umfang von ca. 410 m² vorbereitet. In den Detailbilanzen wird für das Schutzgut Biototypen und das Schutzgut Boden die planerische Veränderung bilanziert. Demnach verbleibt beim Schutzgut Biototypen ein Defizit in Höhe von 6.058 Ökopunkten, beim Schutzgut Boden ein Defizit in Höhe von 2.139 Ökopunkten. Wie der notwendige Ausgleich realisiert werden soll bleibt offen. Ohne Angaben zu den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kann von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine abschließende Bewertung und Stellungnahme erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.</p> <p>2. Artenschutzrecht Entsprechend der Synopse der Stellungnahmen der Privatpersonen und der Behörden und TöB vom 15.03.2019 soll eine Kartierung von Fledermäusen und Vögeln sowie eine Untersuchung der vorhandenen Baumhöhlen im Hinblick auf das Vorkommen von Totholzkäfern vorgenommen werden. Diese Ergebnisse sind in den Offenlageunterlagen nicht enthalten bzw. es fehlt die zur frühzeitigen Beteiligung von der unteren Naturschutzbehörde geforderte Abarbeitung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Ohne die saP ist eine Beurteilung des Vorhabens im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG und die in der artenschutzrechtlichen Untersuchung der HPC AG (basierend auf einer Habitatstrukturanalyse; Stand 27.11.2018) und dem Umweltbericht der HPC AG (Stand 11.03.2019) formulierten Maßnahmen nicht möglich. Eine abschließende Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde kann erst nach dem Vorliegen der entsprechenden Kartierungsergebnisse bzw.</p>	<p>Nach der aktuellen Eingriffsausgleichsbilanzierung (Umweltbericht Kap. 2.5) verbleibt ein Defizit von insgesamt 7150 Ökopunkten. Innerhalb des Plangebiets sind keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen möglich. Daher muss ein Ausgleich außerhalb des Gebiets stattfinden. Der Ausgleich soll daher als externe Maßnahme auf dem Gelände des Obst- und Gartenbauvereins Starzach erbracht werden. Die Maßnahmen wurden mit dem LRA Tübingen, Untere Naturschutzbehörde, abgestimmt und sollen vertraglich abgesichert werden.</p> <p>Eine Kartierung von Fledermäusen und Vögeln, sowie eine Überprüfung der vorhandenen Höhlen auf Mulm und Totholzkäfer wurde durchgeführt (siehe Gutachten „Vertiefte Untersuchungen zum Artenschutz“). In den Höhlen wurden keine Hinweise auf die Anwesenheit von Totholzkäfer gefunden. Die Kartierung von Fledermäusen ergab, dass Fledermäuse Einzelquartiere in den Höhlenbäumen während ihrer Aktivitätszeit besetzen. Zudem wird das Plangebiet von Vogelarten</p>	<p>Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme (GR Monika Obstfelder) und einer Enthaltung (BM Thomas Noé), keine kommunalen Grundstücke zum Ausgleich von Ökopunkten anzubieten.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Stellungnahme der Verwaltung zu.</p>
--	--	---

<p>III. Landwirtschaft 1. Gesetzliche Vorgaben 1.1 Rechtsgrundlage Bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist gem. § 15 Abs. (3) BNatSchG auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen.</p> <p>2. Bedenken und Anregungen (gegliedert nach Sachkomplexen, mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage) Auf die Stellungnahme vom 30.01.2019 wird verwiesen. Da im Umweltbericht noch keine konkrete Maßnahme für M6b sowie ein Ökopunktedefizit vorliegt, kann keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Ein Ausgleich der Ökopunkte über das Ökokonto der Gemeinde ist planexternen Ausgleichsmaßnahmen zu bevorzugen. Sollten im weiteren Verfahren Ausgleichsmaßnahmen nötig werden, bittet die ULB um frühzeitige Beteiligung.</p> <p>V. Vermessung und Flurneuordnung Hinweis: Die Bedenken, Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme vom 15.01.2019 wurden entweder übernommen oder sind noch in der Abstimmungsphase.</p>	<p>Die Schaffung von wohnbaulich nutzbaren Flächen stellt ebenfalls seine hohe Priorität dar. Vorliegend soll eine bereits seit Jahrzehnten zur Bebauung vorgesehene Fläche überplant werden.</p> <p>S.o. Die Ökopunktebilanz soll außerhalb des Gebietes auf dem Gelände des Obst- und Gartenbauvereins Starzach ausgeglichen werden.</p> <p>Die Flurneuordnung ist rechtskräftig seit dem 11.06.2019. Die neuen Flurstücksbezeichnungen sind im zeichnerischen Teil des BPlan eingearbeitet. Die Entwässerung erfolgt über einen Mischwasserkanal.</p>	<p>Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Stellungnahme der Verwaltung zu.</p> <p>Siehe Beschluss Kapitel 2.4</p> <p>Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Stellungnahme der Verwaltung zu.</p>
---	---	---

Gemeinde Starzach		Blatt 348
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

(Drucksache 126/2019)

§ 12

Öffentlich

**Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019**

Die von Seiten der Verwaltung angefertigte Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 wurde an die Gemeinderäte per E-Mail vom 31.10.2019 versandt.

Da im Nachgang zur Versendung Änderungsanträge an die Verwaltung gerichtet wurden, soll nun formal ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zur Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift herbeigeführt werden (vgl. § 38 Gemeindeordnung Baden-Württemberg). Über die vorgebrachten Einwendungen hat der Gemeinderat zu entscheiden (vgl. § 38 Abs. 2 S. 3 GemO). Hierzu wird beim folgenden Tagesordnungspunkt zu beraten und zu beschließen sein.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die bisher vorgelegte Niederschrift bis auf wenige redaktionelle Unschärfen grundsätzlich richtig und vollständig ist, weshalb die Niederschrift aus Sicht der Verwaltung anzuerkennen ist.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass es sich bei der Niederschrift nicht um ein Wortprotokoll handelt. Gemäß § 38 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sind die wesentlichen Bestandteile der Beratung in die Niederschrift aufzunehmen. Über Einwendungen muss der Gemeinderat per Mehrheitsbeschluss entscheiden. Auch bei Vorliegen von Einwendungen muss die Niederschrift zunächst durch Unterzeichnung zweier Gemeinderatsmitglieder anerkannt werden. Erst dann wird über mögliche Einwendungen beraten und beschlossen. Diese Vorgehensweise wurde der Gemeindeverwaltung von der Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen empfohlen.

GR Manfred Dunst findet es merkwürdig, warum zuerst eine Anerkennung erfolgen muss, obwohl Einwendungen vorliegen. Dies könne er nicht nachvollziehen. Wenn dies jedoch von der Kommunalaufsicht vorgeschlagen werde, dann könne er dies mittragen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat anerkennt die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 in der Fassung der Versendung durch die Verwaltung vom 31.10.2019.

Gemeinde Starzach		Blatt 349
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

(Drucksache 127/2019)

§ 13

Öffentlich

**Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur Niederschrift
über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019**

Im Nachgang zur Versendung der Niederschrift zur Sitzung am 21.10.2019 wurden Einwendungen an die Verwaltung gerichtet. Gemäß Kommentierung zu § 38 Gemeindeordnung (GemO), Kommentar Kunze/Bronner/Katz, 4. Auflage, Kohlhammer-Verlag muss bei entsprechend eingereichten Einwendungen aufgrund von Meinungsverschiedenheiten das Gesamtgremium mehrheitlich eine Entscheidung herbeiführen.

Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass die bisher vorgelegte Niederschrift richtig und vollständig ist. Nichtsdestotrotz kann die Verwaltung in einigen Punkten bestimmte Änderungsanträge mittragen, da dies im Einzelfall aus Sicht der Verwaltung keine wesentliche inhaltliche Konsequenz mit sich bringt.

Folgende Einwendungen wurden an die Verwaltung im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 übermittelt (die angegebene Blattnummer bezieht sich auf fortlaufende Nummerierung der Gemeinderatsniederschriften):

Einwendungen GR Dr. Harald Buczilowski

- Zu Blatt 272:
Die wortgleiche Formulierung bei TOP 5 anstatt bei TOP 4 Könnte die Verwaltung mittragen, da inhaltlich das Wort „erpresst“ genannt wurde und es aus Sicht der Verwaltung nicht auf den genauen Zeitpunkt der Nennung ankommt.
- Zu Blatt 276:
Die Änderung der Formulierung „niederzulegen“ in die Formulierung „ruhen zu lassen“ könnte die Verwaltung ebenfalls mittragen. Die Streichung der Aussage, wonach GR Dr. Harald Buczilowski Strafanzeige stellen werde, würde die Verwaltung nicht mittragen. Diese Aussage wurde aus Sicht des Vorsitzenden und des Schriftführers gemacht.
- Zu Blatt 288:
Diese Änderung würde die Verwaltung mittragen, da hier versehentlich der Beschlussvorschlag aus der Präsentation in der damaligen Sitzung formuliert wurde und nicht der in der Drucksache aufgeführte Beschlussvorschlag
- Zu Blatt 291:
Die Änderung, wonach der Halbsatz „durch das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten“ gestrichen werden soll, würde die Verwaltung mittragen.

Gemeinde Starzach		Blatt 350
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

(Drucksache 127/2019)

§ 13

Öffentlich

Einwendungen GR Manfred Dunst

- Zu TOP 5, Zeile 7:
Das Einfügen der Formulierung „Erpressung“ würde die Verwaltung nicht mittragen. Sowohl auf Blatt 272 als auch auf Blatt 276 wird das Wort „erpresst“ genannt. Auf Blatt 276 wird auch der Begriff „Nötigung“ genannt. Deshalb gibt es aus Sicht der Verwaltung keinen Anpassungsbedarf.
- Zu TOP 5, Zeile 11:
Würde die Verwaltung mittragen; siehe auch Einwendungen GR Dr. Harald Buczilowski zu Blatt 276.
- Zu TOP 5, Zeile 13ff (neu):
Dies würde die Verwaltung nicht mittragen. Grundsätzlich werden in der Niederschrift Inhalte wiedergegeben und keine Zitate. Weiterhin kann die Verwaltung den genauen Wortlaut nicht mehr nachvollziehen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Die Formulierung „und diese hinsichtlich der Aufnahme der Personenanzahl auch erpresst“ wird in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 auf Blatt 272 ersatzlos gestrichen.
2. Die Formulierung „niederzulegen“ auf Blatt 276 wird geändert in „ruhen zu lassen.“
3. Der Beschluss Nr. 3 zu TOP 8, Blatt 288 in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019, wird wie folgt neu gefasst: „Dem Beschlussvorschlag Nr. 3 aus dem Antrag der Fraktion ULS, wonach in Zukunft die Ziele für die Forsteinrichtung vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden sollen, wird zugestimmt.“
4. Die Formulierung „durch das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten“ auf Blatt 291 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 wird ersatzlos gestrichen.

Weiterhin fasst der Gemeinderat bei 6 Gegenstimmen (GR Annerose Hartmann, in Hartmann, GR Patrick Ast, GR Monika Obstfelder, GR Michael Volk, GR Tiana Weiss, GR Dr. Harald Buczilowski) und einer Enthaltung (GR Iris Kieser) folgenden

Beschluss:

5. Die Formulierung „Außerdem werde er Strafanzeige stellen“ verbleibt auf Blatt 276 in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019.

Gemeinde Starzach		Blatt 351
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

(Drucksache 127/2019)

§ 13

Öffentlich

Weiterhin **stimmt** der Gemeinderat bei 15 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen (GR Monika Obstfelder, GR Patrick Ast) **gegen** folgenden

Beschluss:

6. Die Formulierung „Erpressung/Nötigung“ wird auf Blatt 276 nicht eingefügt.

Weiterhin fasst der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen (GR Annerose Hartmann, GR Patrick Ast, GR Monika Obstfelder, GR Iris Kieser, GR Dr. Harald Buczilowski, Bürgermeister Noé) und einer Gegenstimme (GR Michael Volk) folgenden

Beschluss:

7. Die Formulierung „Nach Rücksprache mit 2 Rechtsanwälten mindestens den Tatbestand der Nötigung, möglicherweise der Erpressung“ wird auf Blatt 276 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 aufgenommen.

Weiterhin fasst der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen (GR Annerose Hartmann, GR Patrick Ast, GR Monika Obstfelder, GR Iris Kieser, GR Michael Volk, Bürgermeister Noé) folgenden

Beschluss:

8. Die Formulierung „Ich halte das für einen unglaublichen Vorfall und fordere Sie auf, aus Gründen des Anstandes Ihr Mandat ruhen zu lassen“ wird auf Blatt 276 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 aufgenommen.

Weiterhin fasst der Gemeinderat bei 15 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen (GR Monika Obstfelder, Bürgermeister Noé) folgenden

Beschluss:

9. Die Formulierung „Noch ein abschließendes Wort an die Kollegen von ZS: Denjenigen, die in der ZS eine eigene Meinung haben und nicht blind ihrem „Führer“ folgen - ja Herr Dunst nennt sich Fraktionsführer, was für eine erstaunliche Wortwahl - sondern konstruktiv zum Wohle Starzachs arbeiten wollen, bieten wir gerne die Mitarbeit in der ULS an“ wird auf Blatt 276 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 aufgenommen.

GR Patrick Ast verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal.

Gemeinde Starzach		Blatt 352
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

(Drucksache 127/2019)

§ 13

Öffentlich

Herr Manfred Dunst verliest eine persönliche Erklärung bezüglich der Vorkommnisse beim Tagesordnungspunkt 5 der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 (als Anlage zur Niederschrift beigefügt).

GR Patrick Ast kehrt in den Sitzungssaal zurück.

GR Manfred Dunst möchte von GR Patrick Ast wissen, warum er bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gestellt habe.

GR Patrick Ast antwortet, dass er keine Strafanzeige gestellt habe, sondern ein Ermittlungsersuchen eingereicht habe. Hierzu sei er als Polizist bei Bekanntwerden eines möglichen Straftatbestandes verpflichtet. Diesbezüglich möchte er von GR Michael Rilling wissen, warum er nicht gleichermaßen gehandelt habe.

GR Michael Rilling antwortet, dass er diesbezüglich auf mehr Berufserfahrung zurückgreifen kann und den Sachverhalt deshalb als nicht relevant eingestuft habe.

GR Dr. Harald Buczilowski führt aus, dass er sein Amt als Gemeinderat nicht ruhen lassen werde. Er werde weiterhin zum Wohle der Gemeinde Starzach im Gemeinderat weiterarbeiten. Er habe einen Fehler gemacht, indem er die Begründung für die Entscheidung der Staatsanwaltschaft falsch interpretiert bzw. eingeschätzt habe. Fakt ist, dass „in diesem Fall kein strafbares Verhalten festgestellt werden konnte, da der Angezeigte in jedem Fall vom Versuch strafbefreiend zurückgetreten ist (§ 24 StGB). Daher konnte offenbleiben, ob die übrigen Voraussetzungen der versuchten Nötigung vorgelegen haben.“

Gemeinderatssitzung 19.12.2019

Stellungnahme von Manfred Dunst

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Ast,

Fragen möchte ich Sie Herr Gemeinderat Ast,

„ob auch Sie bei der Staatsanwaltschaft Tübingen ein Ermittlungsverfahren gegen mich mit dem Verdacht einer Straftat (versuchte Nötigung) eingereicht haben?

Auch Sie Herr Gemeinderat Ast haben gegen mich ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Tübingen beantragt.

Und hätte ich nicht Akteneinsicht genommen, und hätte ich nicht in der heutigen Dezember Sitzung, also zwei Monate später nachgefragt, so vermute ich, auch heute hätten Sie geschwiegen.

Warum wohl? Möglicherweise aus Feigheit vor der Öffentlichkeit?

Ist das nicht eine Doppelmoral?

In der Oktober-Sitzung haben Sie mir nach dem Vortrag von Herrn Dr. Buczilowski mit deutlichen Worten u.a. vorgeworfen, ich würde, sinngemäß: „

„mit meinem Verhalten großen Schaden der Gemeinde Starzach und deren Bewohner zufügen“.

Und mit Ihrer E-Mail vom 22.10.2019, also einen Tag nach der denkwürdigen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019, bei welcher Dr. Buczilowski mir eine mögliche Erpressung, Nötigung, und Bestechung vorwarf, haben Sie die Staatsanwaltschaft Tübingen schriftlich aufgefordert,

(...) Zitat Auszug Herr Ast wörtlich:

„im Rahmen der gestrigen Gemeinderatssitzung in Starzach habe ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlangt, bei welchem zumindest der Verdacht einer Straftat (versuchte Nötigung) besteht“.

(...) Zitat, Auszug Herr Ast wörtlich:

„Aufgrund der gesetzlichen Regelungen gebe ich Ihnen den Sachverhalt auf diesem Wege zur Kenntnis und bitte Sie (gemeint ist die Polizeistelle R.) darum, entsprechende Ermittlungen zu veranlassen“.

(...)

Und wie sich doch die beiden Schreiben von Herrn Ast und Herrn Dr. Buczilowski an die Staatsanwaltschaft inhaltlich gleichen.

- Gibt es da etwa eine gemeinsame Absprache zwischen den beiden Fraktionen BVS und ULS?

- Geht es möglicherweise den beiden Fraktionen darum, mich und die Fraktion ZS zu beschädigen. Frei nach dem Motto: „Es wird schon etwas hängen bleiben?“
- Wenn dem so nicht ist und was ich auch nicht hoffe, dann sollten sich die restlichen Mitglieder der Fraktion BVS von der Vorgehensweise von Herrn Ast öffentlich distanzieren.
- Ansonsten könnte und müsste sich mein Verdacht einer abgestimmten Vorgehensweise der beiden Fraktionen bestätigen.

Unstrittig ist nunmehr und von der Staatsanwaltschaft Tübingen bestätigt:

Die Staatsanwaltschaft Tübingen hat eindeutig erklärt und schriftlich festgehalten, dass die Anträge von Gemeinderat Dr. Buczilowski und Gemeinderat Ast keine rechtliche Substanz hat.

Aus den mir vorliegenden Unterlagen der Staatsanwaltschaft Tübingen- in Kopie – steht schriftlich festgehaltenem:

- 1) Von der **Einleitung** eines Ermittlungsverfahrens wird nach der Strafprozessordnung abgesehen.
- 2) Schon nach dem Vortrag des Anzeigerstatters hat sich der Beschuldigte **nicht wegen Nötigung** strafbar gemacht.
- 3) Eine Strafbarkeit des Beschuldigten wegen **versuchter Erpressung** nach dem Strafgesetzbuch ist schon aus den entsprechenden Gründen aufgrund Rücktritts vom Versuch **nicht gegeben**.
- 4) Auch eine Strafbarkeit wegen **Bestechlichkeit und Bestechung** von Mandatsträgern nach dem Strafgesetzbuch **ist schon deshalb nicht gegeben**, weil eine Unrechtsvereinbarung zwischen Bestechendem und Bestochenem nicht zustande kam und eine Versuchsstrafbarkeit nicht normiert ist.

Und dann Herr Dr. Buczilowski behaupten Sie nach Vorliegen der Entscheidung der Staatsanwaltschaft Tübingen öffentlich,- so interpretiere ich Ihre Bemühungen sich über die Zeitung zu rechtfertigen - dass die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Tübingen so zu interpretieren sei, dass eine versuchte Nötigung aber doch vorgelegen haben könnte.

Erst durch das Nachfragen der Journalistin von der Südwestpresse wird und muss durch die Staatsanwaltschaft Tübingen nochmals klargestellt werden, dass diese Interpretation von Ihnen auch nicht stimmt.

Eine öffentliche Klarstellung durch Sie erfolgte jedoch darauf dann nicht.

Leider hat die Journalisten vom Schwarzwälder Boten sich diese Mühe des recherchieren erspart und so eventuell ungeprüft die Aussage von Herrn Dr. Buczilowski ins Blatt übernommen. Auch ein Nachfragen bei mir, dem Beschuldigten und auch eine Richtigstellung im Blatt unterblieb leider.

Herr Dr. Buczilowski. Sie habe mich einer schweren Strafbarkeit, nämlich einer möglichen Erpressung, einer möglichen Nötigung und einer möglichen Bestechung öffentlich beschuldigt und Sie haben mir nahegelegt, mein Gemeinderatsmandat ruhen zu lassen.

Und Sie haben zudem die Gemeinderatsmitglieder der Fraktion Zukunft.Starzach mit weiteren Aussagen beleidigt.

Ich hätte zu meiner Aussage gestanden, mein Gemeinderatsmandat niederzulegen, hätten sich diese Beschuldigungen tatsächlich durch das von Ihnen und Herrn Ast angestrebte Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Tübingen bestätigt. Dem ist nunmehr nicht so.

Und ich möchte sagen, es wäre mir sehr schmerzlich diese schöne Aufgabe als Gemeinderat von Starzach aufzugeben, da ich Gefallen an dieser Aufgabe gefunden habe.

Was ich vor der Wahl zum Gemeinderat nicht wissen konnte, war **zum einen** das überaus erfreuliche Wahlergebnis der Starzacherinnen und Starzacher als diese mir Ihre Stimmen gaben.

Und zu anderen konnte ich mir bis zu dieser denkwürdigen Gemeinderatsitzung im Oktober 2019 nicht vorstellen zu welchen Methoden und Mitteln Gemeinderäte bereit sind zu greifen und diese einzusetzen, um mich zu beschädigen. Und ich vermute, dass damit auch die Absicht verbunden war, mich zum Rücktritt zwingen zu können.

Und was bleibt nunmehr am Ende dieser Wegstrecke?

Wie kann und soll künftig die Zusammenarbeit in diesem Gemeinderat aussehen nach einem solchen Vorgang? Insbesondere dies sollte vorher bedacht werden.

Und so bleibt mir leider nun weiterhin die Aufforderung an Herr Dr. Buczilowski zu stellen

Legen Sie Herr Dr. Buczilowski nun auch als Gemeinderat nunmehr den Maßstab an sich selbst an, den Sie öffentlich von mir mit deutlichen Worten eingefordert haben.

-----Manfred Dunst-----

Gemeinde Starzach		Blatt 353
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: -/ Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 855.04

(Drucksache 124/2019)

§ 5

Öffentlich

Anpassung der Verträge zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Gemeindewald durch die untere Forstbehörde Tübingen sowie zur Übernahme von Tätigkeiten des Holzverkaufes durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises Tübingen

GR Stefan Schweizer erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab. GR Iris Kieser und GR Hubert Lohmiller sind kurzzeitig abwesend, stimmen jedoch bei der Beschlussfassung ab.

Die in Baden-Württemberg durch das Einheitsforstamt praktizierte Form von gemeinsamer Waldbewirtschaftung und Holzverkauf im Staats-, Kommunal- und Privatwald wurde vom Bundeskartellamt teilweise als Verstoß gegen Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen eingestuft und hat daraufhin 2001 gegen das Land ein Verfahren eingeleitet. Es wurde kartellrechtlich beanstandet, dass das Land nicht nur Holz aus dem eigenen Staatswald verkaufte, sondern auch Holz aus Kommunal- und Privatwäldern. Das Verfahren wurde 2018 höchstrichterlich durch Beschluss des Bundesgerichtshofes zu Gunsten des Landes Baden-Württemberg abgeschlossen.

Auf Grund der zwischenzeitlichen Änderung des § 46 Bundeswaldgesetz und der ohnehin im Koalitionsvertrag festgelegten Ausgliederung des Staatswaldes wird die **Forstverwaltung zum 01.01.2020 jedoch neu organisiert**. Hiermit verbunden ist die Neufassung der gesetzlichen und sonstigen forstrechtlichen Regelungen, ebenfalls zum 01.01.2020.

Der Staatswald im Land geht in eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über, die Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes sowie die forstlichen Hoheitsaufgaben verbleiben bei den unteren Forstbehörden der Landkreise (Landesforstverwaltung - LFV). Eine wesentliche Neuerung ist dabei, dass die Waldbetreuung sowie der **Holzverkauf** künftig seitens der LFV **zu Gestehungskosten** angeboten werden müssen. Die **forsttechnische Betriebsleitung** durch die Zentrale der Forstabteilung des Landkreises bleibt weiterhin **kostenfrei**.

Für die Tätigkeiten des forstlichen Revierdienstes muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Die hierfür zu entrichtenden Kostenbeiträge wurden, basierend auf den Gestehungskosten, neu berechnet und allen Kommunen im Landkreis bereits Ende letzten Jahres mitgeteilt. Zur finanziellen Entlastung der Gemeinde trägt der vom Land gezahlte sogenannte Mehrbelastungsausgleich (MBA) bei. Das Land gewährt der Gemeinde auf Antrag einen finanziellen Ausgleich für die ihr obliegenden besonderen Allgemeinwohlverpflichtungen. Dieser wird vom zu erstattenden Kostenbeitrag abgezogen. Die Höhe des Ausgleiches hängt vom Hiebsatz und vom Flächenanteil des Erholungswaldes des einzelnen Forstbetriebes ab und bewegt sich in einem Rahmen von 10 bis 30 EUR je Hektar Waldfläche. Der MBA soll die erhöhten Aufwendungen abdecken, die dem Kommunalwald für die Erfüllung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung durch die gesetzlich festgelegte Sachkundeforderung für den Revierdienst und die planmäßige Bewirtschaftung des Waldes entstehen.

Der Entwurf des Vertrages zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst ist den Gemeinderäten zugegangen. **Der Vertrag kann aus rechtlichen Gründen erst nach Inkrafttreten der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und sonstigen forstrechtlichen Regelungen nach dem 01.01.2020 unterzeichnet werden.**

Gemeinde Starzach		Blatt 354
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019	
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17
	Nicht anwesend:	-/-
	Entschuldigt:	-/-
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz
	Schriftführer:	GOAR Wannemacher
		Reg.-Nr. 855.04

(Drucksache 124/2019)

§ 5

Öffentlich

Der Holzverkauf wird weiterhin (wie seit 2015) von der kreiskommunalen Holzverkaufsstelle des Landkreises durchgeführt. Der entsprechende Vertragsentwurf ist den Gemeinderäten ebenfalls zugegangen. Beim Holzverkauf handelt es sich um eine Tätigkeit der Wirtschaftsverwaltung. Die hierfür zu entrichtenden Kostenbeiträge wurden auf der Grundlage der Gestehungskosten berechnet. Der Kreistag hat der Fortführung der Holzverkaufsstelle beim Landkreis Tübingen am 09. Oktober 2019 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenbeiträge (EUR)	bisher	ab HHJ 2020	Veränderung
Tätigkeiten des forstlichen Revierdienstes	17.214	20.500 ¹⁾	3.286
Tätigkeiten des Holzverkaufs	1.900 ²⁾	8.900	7.000

1) Der Mehrbelastungsausgleich ist berücksichtigt.

2) Mittelwert aus den Jahren 2017 und 2018.

Die Kostenbeiträge für den Holzverkauf werden auf der Grundlage der tatsächlich verkauften Holzmenge (Fm) im jeweiligen Abrechnungsjahr berechnet.

Der für 2020 angegebene Wert ist insofern ein Durchschnittswert, berechnet im Anhalt an den Hiebsatz der Forsteinrichtung.

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss beider Verträge. Die schon bisher von der unteren Forstbehörde übernommenen Tätigkeit im forstlichen Revierdienst, sowie die schon bisher von der eingerichteten Holzverkaufsstelle des Landkreises Tübingen übernommenen Tätigkeit bei der Holzvermarktung sollten verstetigt werden. Aus Qualitätsgründen und aufgrund der gut aufgestellten Organisationen innerhalb des Landratsamtes Tübingen ist aus Sicht der Verwaltung das Angebot derzeit konkurrenzlos bzw. es könnte nur mit sehr hohem Aufwand eine individuelle Lösung konstruiert werden. Hierfür sieht die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, vor allem auch im Hinblick auf mögliche Kalamitäten wie Sturmereignisse, etc.

Klargestellt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass die ansteigenden Kosten rechtlich bedingt sind, da die angebotenen Leistungen zwingend zu Gestehungskosten angeboten werden müssen.

Gemeinde Starzach		Blatt 355
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 855.04

(Drucksache 124/2019)

§ 5

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des **Vertrages zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Reviervdienst** durch die untere Forstbehörde Tübingen - vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden neuen gesetzlichen Regelungen ab dem 01.01.2020 - zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des **Vertrages zur Übernahme von Tätigkeiten des Holzverkaufes** durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises Tübingen zu.

Gemeinde Starzach		Blatt 356
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 103.51

(Drucksache 125/2019)

§ 6

Öffentlich

Neufassung einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

GOAR Wannemacher führt aus, dass im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit sämtlichen Landkreis-Kommunen die Kreisverwaltung deutlich machte, dass die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung grundsätzlich nicht mit einem normalen Wohnraum-Mietverhältnis gleichzusetzen ist. Es handelt sich in diesem Falle vielmehr um ein zeitlich begrenztes, vorübergehendes öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Dies hat auch das Verwaltungsgericht Bremen in einem Urteil vom 28.01.1999 klargestellt. Demnach ist eine „vorübergehende Unterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit allein wegen der Vorhaltekosten keine der normalen Vermietung vergleichbare Leistung.“

Dies hat zur Konsequenz, dass die Kommunen anstatt einer privatrechtlichen Abrechnung (Miete-/Nebenkostenabrechnung auf der Grundlage eines Mietvertrags) nunmehr hoheitlich tätig werden müssen. Dies setzt eine öffentlich-rechtliche Satzung voraus, in welcher kalkulierte, gleichbleibende Gebührensätze festgelegt werden müssen. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) findet somit hinsichtlich der Gebührenfestlegung und Gebührenbemessung Anwendung. Es muss gemäß § 14 KAG eine Gebührenkalkulation erstellt werden, deren Ergebnis in die Satzung einzubeziehen ist.

Die Verwaltung hat sich bei der Erstellung einer Satzung am Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg orientiert und die Entwurfsfassung bereits im Vorfeld zur Sitzung mit dem Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht, inhaltlich und formal abgestimmt.

Hinsichtlich der zu erstellenden Gebührenkalkulation hat die Gemeinde Starzach den Weg gewählt, eine 5-jährige Kalkulation zu erstellen (Haushaltsjahre 2020 bis 2024). Dies ist der längstens über das KAG mögliche Kalkulationszeitraum und hat den Vorteil, dass erst in 5 Jahren wieder neue Gebührensätze kalkuliert werden müssen. Der Ausgleich von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen gemäß § 14 Absatz 2 KAG gilt uneingeschränkt. Es wurden insgesamt 2 Gebührensätze ermittelt. Der erste Gebührensatz ersetzt die bisher abgerechnete Kaltmiete, der zweite Gebührensatz soll die bisher im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen ermittelten Kosten ersetzen. Im Ergebnis wurde ein kostendeckender Gebührensatz „Kaltmiete“ je m² und Monat in Höhe von 5,55 € und ein kostendeckender Gebührensatz „Nebenkosten“ pro Bewohner je Monat in Höhe von 122,27 € errechnet.

Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen lediglich Obergrenzen dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen, weil die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung eine hoheitliche Tätigkeit der Gemeinde ist.

Der Gemeinderat als satzungsgebendes Organ muss sich im Wege einer Ermessensentscheidung darauf festlegen, in welchem Umfang die ansatzfähigen Kosten der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung über das Gebührenaufkommen finanziert werden soll. Diese Ermessensentscheidung muss in einer erkennbaren und nachprüfaren Weise getroffen werden. Die Verwaltung schlägt vor dem Hintergrund einer ortsüblichen Vergleichsmiete vor, eine kostendeckende Gebühr festzulegen. Die ortsübliche Vergleichsmiete (Kaltmiete) wurde im Rahmen einer Veröffentlichung der Kreisbaugesellschaft Tübingen im Jahr 2017 für das Gemeindegebiet Starzach auf rund 6,45 €/m² beziffert, weshalb der nunmehr ermittelte Gebührensatz in Höhe von 5,55 €/m² nicht noch weiter reduziert werden sollte.

Gemeinde Starzach		Blatt 357
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 103.51

(Drucksache 125/2019)

§ 6

Öffentlich

Betont werden muss in diesem Zusammenhang, dass es bei der erstellten Gebührenkalkulation nur um eine Gebührenermittlung für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen geht und nicht um andere Kosten in diesem Zusammenhang, wie beispielsweise Integrationskosten.

Bei der vorgelegten Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

1. Verwaltungs- Personal- und Betriebsaufwand

In der vorgelegten Gebührenkalkulation sind die Rechnungsergebnisse aus dem Jahr 2018 für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung mit einer jährlichen Preissteigerung von 2 % hochgerechnet worden.

2. Abschreibungen

Die Verwaltung hat im Rahmen des Umstellungsprozesses auf das NKHR bereits eine flächendeckende Bewertung der kommunalen Gebäude und Betriebsvorrichtungen erstellt. In Bezug auf die Gebäude zur Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung ergab die genannte Bewertung für jedes einzelne Gebäude einen jährlichen Abschreibungswert von 0 €, da der Herstellungszeitpunkt der für den genannten Zweck verwendeten Gebäude sehr weit in der Vergangenheit liegt. Somit sind bilanziell keine Restbuchwerte mehr ausgewiesen. Deshalb werden in der Gebührenkalkulation generell keine Abschreibungswerte angesetzt.

3. Kalkulatorischer Zins

Bei der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung wurde in der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Mischzinssatz in Höhe von 2,74 % angesetzt. Dies entspricht dem aktuell errechneten Mischzinssatz für alle von der Gemeinde Starzach derzeit zu bedienenden Darlehen.

Grundsätzlich wird die kalkulatorische Verzinsung jeweils nur für den vorhandenen Grundstückswert ermittelt, da sämtliche Gebäude – wie bereits unter Nr. 2 beschrieben – keinen Restbuchwert mehr aufweisen.

4. Bemessungsgrundlage

Hinsichtlich der Ermittlung der Gebührensätze wurde als Bemessungsgrundlage eine Wohnfläche in Höhe von 789,52 m² (Gebührensatz 1: ehemals „Kaltmiete“) und eine Anzahl an unterzubringenden Personen in Höhe von 39 Personen (Gebührensatz 2: ehemals „Nebenkosten“) angesetzt. Dies entspricht den tatsächlichen Werten aus dem Jahr 2018.

Gemeinde Starzach		Blatt 358
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 103.51

(Drucksache 125/2019)

§ 6

Öffentlich

5. Gebührenobergrenzen

Die Gebührenobergrenzen betragen laut Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2024 für

den Gebührensatz 1 (ehemals „Kaltmiete“) 5,55 €/m²

den Gebührensatz 2 (ehemals „Nebenkosten“) 122,27 €/Person.

GR Manfred Dunst kritisiert den von Seiten der Verwaltung gewählten 5-jährigen Kalkulationszeitraum. Bei Veränderungen während dieses Zeitraums stimme die Kalkulation möglicherweise für einen längeren Rest-Zeitraum nicht mehr. Deshalb spreche er sich für einen zwei- oder dreijährigen Kalkulationszeitraum aus.

GR Dr. Harald Buczilowski fände es vor dem Hintergrund von erfahrungsgemäß sehr oft vorkommenden Veränderungen bei der Unterbringung besser, auch die Nebenkosten anhand eines Flächenmaßstabes auf die Nutzer umzulegen.

GOAR Wannemacher verdeutlicht, dass die Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen ausdrücklich einen personenbezogenen Maßstab zur Berechnung des Gebührensatzes „Nebenkosten“ empfohlen hat. Etwaige Kostenunterdeckungen bzw. Kostenüberdeckungen werden stets im Rahmen einer Neukalkulation ausgeglichen, sodass unabhängig vom Gebührenmaßstab die Gemeinde auf keinen Kosten sitzen bleibt, sofern die Nutzer das Entgelt auch bezahlen. Außerdem könne auch vorzeitig, vor Ablauf des fünfjährigen Kalkulationszeitraums, eine Neukalkulation erfolgen, wenn dies für nötig gehalten werde.

Abschließend schlägt Bürgermeister Noé vor, dass im Rahmen der Vorstellung des Jahresabschlusses jedes Jahr eine Zwischenrechnung im Gemeinderat vorgestellt werde, anhand derer eine möglicherweise vorzeitige Neukalkulation in Erwägung gezogen werden kann. Das Gremium signalisiert einvernehmlich Zustimmung.

Gemeinde Starzach		Blatt 359
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 103.51

(Drucksache 125/2019)

§ 6

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation „Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung“ für den Zeitraum 2020 bis 2024 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu Eigen und beschließt sie komplett.

Der Gemeinderat bestätigt die in der Gebührenkalkulation vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen mit Werten in Höhe von durchgängig 0 € auf der Grundlage der Bewertung der kommunalen Gebäude und Betriebsvorrichtungen hinsichtlich der Einführung des NKHR werden übernommen.
 - b) Es werden bei den laufenden Verwaltungs-, Personal- und Betriebsausgaben die Ansätze des Rechnungsergebnisses 2018 zugrunde gelegt und mit einer Preissteigerungsrate in Höhe von 2 % fortgeschrieben.
 - c) Der kalkulatorische Mischzinssatz bei der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung wird auf 2,74 % festgesetzt.
 - d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung jeweils für die einzelnen Jahre 2020 bis 2024 eine anzusetzende Wohnfläche von insgesamt 789,52 m² und eine anzusetzende Personenzahl von 39 Personen.
2. Ferner stimmt der Gemeinderat der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Fassung vom 19.12.2019 zu.

Gemeinde Starzach		Blatt 360
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 118/2019)

§ 7

Öffentlich

Ausbau des öffentlichen WLAN's im Rahmen des Programmes WLAN4EU

Herr Scholz, Projektleiter des Gemeindeentwicklungsprojektes „Starzach 2025“ führt aus, dass sich im Juli 2019 die Gemeinde Starzach für einen Gutschein von 15.000 Euro des EU-Programmes WLAN4EU beworben und einen Zuschlag erhalten hat. Der Gutschein befähigt zum Ausbau eines öffentlichen WLAN-Netzes im öffentlichen Raum und soll somit seinen Beitrag leisten, diesen aufzuwerten und damit den Wohnstandort Starzach zu stärken.

Das Programm legt folgende drei Eckpunkte fest: Erstens muss eine Mindestzahl an Hotspots installiert werden und die Mindestlaufzeit des öffentlichen WLANs soll mindestens drei Jahre betragen. Außerdem muss die Gemeinde Starzach mindestens eine 30Mbit/s-Leitung vorhalten. Ein Sachverständiger hat im Oktober 2019 die einzelnen Liegenschaften aufgesucht und einen Standortplan mit der Verwaltung erarbeitet, der die optimalen Standorte für die Hotspots (auch Accesspoints) benennt. Es existieren noch eine Reihe weiterer Bestimmungen, die in der Anlage „Finanzvereinbarung und Maßnahmenbeschreibung“ detailliert aufgeführt sind.

Der aktuelle Plan geht von **12 Hotspots (oder vergleichbarer Technologie)** aus, welche so angebracht werden, dass eine optimale Ausleuchtung bei gleichzeitig minimalem technischem Aufwand gewährleistet wird. Die Zahl begründet sich über den Verteilungsschlüssel der von der EU vorgegeben wird. Dieser kann im jetzigen Umfang nur um zwei Hotspots unterschritten, aber jederzeit überschritten werden.

Im September haben sich die Gemeinderatsfraktionen mit konkreten Wünschen bezüglich der Standorte zurückgemeldet. Hierbei wurde von allen Gemeinderatsfraktionen gefordert, dass alle Ortsteile gleichermaßen berücksichtigt werden und mindestens mit einem Hotspot ausgestattet werden sollten. Die Fraktionen ULS und ZS haben hierzu jeweils einen schriftlichen Antrag eingereicht. Die Fraktion BVS hat diesen Wunsch telefonisch der Gemeindeverwaltung mitgeteilt.

Diese Wünsche sind bei der Wahl der Standorte berücksichtigt worden. Vorgeschlagen werden folgende Standorte:

- Bierlingen (4 Hotspots):** Kelhof mit Bürgerhaus, Rathaus (EG, Sitzungssaal) und Parkplatz an der Apotheke, sowie Bereich vor der Feuerwehr und Bushaltestellen an der Schule
- Börstingen (2 Hotspots):** Rathaus, Rathausvorplatz, Feuerwehr, alte Schule (Schulhof, Teile EG)
- Felldorf (2 Hotspot):** Schlossscheuer (I) mit Platz vor der Schlossscheuer (Spielplatz), Rathaus
- Sulzau (2 Hotspots):** Rathaus, Vorplatz, Aufenthaltsraum bis zum Neckar
- Wachendorf (2 Hotspots):** Rathaus, Bereich Hirtenbrünne vor dem Rathaus, Brunnen und Bushaltestellen, Feuerwehr, Mehrzweckhalle (innen, Teile des südlichen Parkplatzes).

Gemeinde Starzach		Blatt 361
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 118/2019)

§ 7

Öffentlich

Da die Hardware und deren Installation komplett förderfähig sind, sind insbesondere zusätzliche Kosten (Betriebskosten) relevant.

Jeder Standort muss vorab ertüchtigt werden. Das heißt, dass Netzkabel den jeweiligen Standorten zugeleitet werden müssen (PoE-Switches). Für alle Standorte ist hier insgesamt von einem Betrag von ca. 1.500 € (einmalig) auszugehen. Dieser wird nicht gefördert.

Zusätzlich variieren je nach Anbieter die Wartungskosten. Der Gemeindeverwaltung Starzach liegen aktuell drei Angebote vor und zwar von der EnBW, von der Telekom und von Genial Media. Diese Anbieter sind auf dem EU-Portal gelistet und dürfen von den Gemeinden als Vertragspartner frei gewählt werden. Diese sind mit den technischen Vorgaben des Programmes vertraut und angehalten mögliche Anpassungen in den Programmrichtlinien vor Ort unverzüglich umzusetzen.

	Genial Media GmbH	EnBW AG	Telekom AG
Kosten Installation und Hardware (zu 100% förderfähig)	14.766 €	12.605,04 €	13.853,94 €
Wartungskosten für drei Jahre	0/2.880 €	15.192 €	0 €
Herstellung der Zuleitung für alle Liegenschaften(einmalig, geschätzt)	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Folgekosten gesamt für drei Jahre	1.500 € / 4.380 €	16.692 €	1.500 €

Die technischen Lösungen unterscheiden sich von Anbieter zu Anbieter, liefern aber im Ergebnis die gleiche Ausleuchtung des oben genannten öffentlichen Raums. Die Telekom AG und die EnBW haben jeweils zwei Sektorenantennen im Angebot um den öffentlichen Raum an zwei Stellen besser ausleuchten zu können. Genial Media GmbH kompensiert dies mit einem leistungsfähigen Hotspot. Die Telekom hat kein Wartungsmodell im Angebot, das heißt, dass im Bedarfsfall (Störungen) Zusatzkosten anfallen können.

Zur Ergänzung muss festgehalten werden, dass von der EnBW bereits zwei öffentliche Räume bei den Ladestationen in Bierlingen und Börstingen mit WLAN versorgt werden.

Die Gemeinderatsfraktion „Zukunft.Starzach“ wollte im vorliegenden Antrag eine Einschätzung zu den rechtlichen Risiken, die ein öffentliches WLAN Netz mit sich bringt. Die Störerhaftung ist hierbei ein entscheidendes Thema. Hierzu hat sich die Rechtslage zugunsten der Kommunen verbessert. Zudem ist ausdrücklich festgehalten, dass diese nicht dazu verpflichtet werden dürfen, eine vorherige Registrierung ihrer Nutzer zu verlangen. Die Zeiten der Rechtsunsicherheit und des Kostenrisikos durch massenhafte Abmahnungen sind damit vorbei. Der beauftragte Anbieter für den Aufbau und Betrieb des WLAN Netzwerkes behält sich aber in der Regel vor Filterlisten zu führen, die problematische Inhalte erst gar nicht abrufbar machen. Dadurch entstehen für die Kommune und den Dienstleister keine Risiken.

Gemeinde Starzach		Blatt 362
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 118/2019)

§ 7

Öffentlich

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ hat von der Gemeindeverwaltung weiterhin verlangt, eine Zeitschiene der Umsetzung zu nennen. Die Gemeindeverwaltung würde bis Ende Februar 2020 die Standorte ertüchtigen und sobald der Dienstleister Ressourcen zur Verfügung hat die Umsetzung vor Ort veranlassen. Eine Umsetzung bis Ende Juni 2020 ist deshalb realistisch.

GR Hubert Lohmiller schlägt vor, zunächst lediglich mit 10 Hotspots zu beginnen. Er sehe die Notwendigkeit der Einrichtung eines Hotspots an der ehemaligen Schule im Teilort Börstingen nicht. Vielmehr solle am Dorfgemeinschaftshaus ein Hotspot installiert werden. Die Anbindung der Hotspots an das Inexio-Netz sei aus seiner Sicht mit Problemen verbunden, da eine anbieterübergreifende Einrichtung erfahrungsgemäß nicht reibungsfrei funktioniere. Des Weiteren sollte die Verwaltung eine detailliertere Kostenaufstellung hinsichtlich Investitionskosten, Wartungskosten, Betriebskosten und sonstigen Folgekosten liefern, bevor eine Beschlussfassung erfolgen kann. Deshalb stelle er den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass bewusst ein Standort an der ehemaligen Schule im Teilort Börstingen von Verwaltungsseite aus gewählt wurde. Viele Vereine nutzen die dortige Mehrzweckhalle und hätten somit einen Nutzen. Dies trägt zur Aufwertung des Standortes bei und unterstreicht die Bedeutung der Mehrzweckhalle für den Teilort Börstingen. Des Weiteren ist die Installation verhältnismäßig kostengünstig an diesem Standort herzustellen. Gemäß Vertragsbedingungen wird ein zukünftiger Anbieter verpflichtet sein, eine Bandbreite von 30 Mbit/s zu gewährleisten. Demnach müssen sich die Anbieter unter sich einigen, wie eine Installation erfolgt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (GR Patrick Ast) folgenden

Beschluss:

Die Beratung und Beschlussfassung wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der (Folge-) Kosten eine detaillierte Übersicht zu erstellen.

Gemeinde Starzach		Blatt 363
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 117/2019)

§ 8

Öffentlich

**Antrag der Fraktion „Unabhängige Liste (ULS)“
zur Verringerung der Leerstände in Starzach vom 30.08.2019**

Die Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ stellt in Ihrem Antrag u.a. fest:

„In Starzach gibt es eine hohe und steigende Anzahl von Leerständen. Insbesondere an Hauptstraßen machen diese Leerstände einen schlechten Eindruck und können mögliche Interessenten für einen Umzug nach Starzach abschrecken. Eine Nachnutzung wird verzögert. Im Rahmen verschiedener Programme (z. B. ELR und LSP) gibt es zwar schon Angebote zur Unterstützung bei Renovierung, Abriss oder Verkauf, aber in zu vielen Fällen konnten die Besitzer noch nicht überzeugt werden. Eine Ansprache aller Eigentümer von Leerständen ist zwar weiterhin notwendig, aber allein wegen der hohen Anzahl ist eine Konzentration auf die dringendsten Fälle erforderlich.“

Es wird als Lösungsansatz durch die ULS vorgeschlagen:

„Damit die Eigentümer der dringendsten Fälle gezielt angesprochen werden können, ist eine Priorisierung der Leerstände im Leerstandskataster erforderlich.“

Kriterien könnten sein:

1. Das Gebäude liegt an einer Landes- oder Kreisstraße oder ist deutlich sichtbar.
2. Das Gebäude ist stark renovierungsbedürftig.
3. Das Gebäude steht schon länger als 5 Jahre leer.

Diese und weitere Kriterien könnten nach einem noch zu definierenden Punkteschema bewertet werden. Nach der Bewertung der Leerstände anhand der Kriterien ergibt sich eine priorisierte Liste. Die Eigentümer der oben auf der Liste stehenden Leerstände sollten nun gezielt und intensiv von der Verwaltung angesprochen und entsprechende Beratungen angeboten werden. Ziel ist es, insbesondere die Anzahl der deutlich sichtbaren Leerstände zu verringern und eine Nachnutzung zu ermöglichen.“

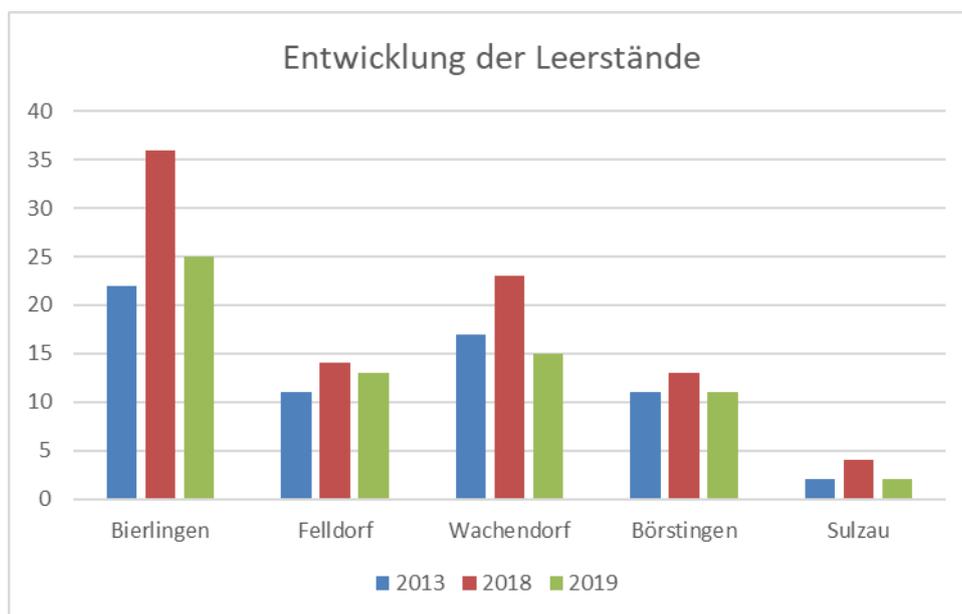
Ergänzend ist seitens der Gemeindeverwaltung anzumerken, dass die Entwicklung der Leerstände in den Starzacher Teilorten, insbesondere in den letzten 1,5 Jahren Anlass zur Hoffnung gibt, wie die aktuellen Zahlen zeigen. Da es sich vorliegend um einen dynamischen Prozess handelt und in Starzach immer noch Risikogebiete vorhanden sind, die aus dem Risikoleerstandskataster ersichtlich sind, wäre es jedoch verfrüht von einer Trendwende zu reden.

Gemeinde Starzach		Blatt 364
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019	
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	
		Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 117/2019)

§ 8

Öffentlich



Auch aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist die Verringerung bzw. Vermeidung von Leerständen eine wichtige Aufgabe, weshalb die bereits genannten Angebote ermöglicht werden. Auf die Möglichkeit steuerlicher Anreize wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen, ebenfalls auf die bereits durchgeführten Aktivitäten.

Allerdings ist die Verwaltung auch der Ansicht, dass die Eigentümer der Immobilien zuallererst in der Pflicht stehen, sich um ihr Eigentum zu kümmern bzw. offen für Lösungen sein müssen. Ebenso sollte der Gesetzgeber zum Wohle der Innentwicklung auch geeignete rechtliche Grundlagen schaffen, damit die Städte und Gemeinden mehr Einflussnahme auf Leerstände oder Baulücken haben.

Insgesamt steht die Gemeindeverwaltung der angedachten Herangehensweise offen gegenüber und trägt die vorgeschlagene Priorisierung mit.

GR Hans-Peter Ruckgaber betont, dass von Seiten der Verwaltung in den letzten Jahren bereits Vieles in die Wege geleitet wurde.

Der Vorsitzende antwortet, dass aus diesem Grunde die Verwaltung auch den Antrag mittragen werde.

GR Manfred Dunst möchte die Klammer beim Beschlussvorschlag Nr. 5 (siehe Drucksache) nicht zur Beschlussfassung bringen.

Das Gremium stimmt einvernehmlich zu.

Gemeinde Starzach		Blatt 365
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 117/2019)

§ 8

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig (*GR Alois Noll ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung kurzzeitig nicht im Saal*) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Leerstände im Leerstandskataster priorisiert werden sollen, damit die dringendsten Fälle gezielt angesprochen und entsprechende Beratungen angeboten werden können.
2. Die Verwaltung erstellt Kriterien zur Priorisierung und stellt diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.
3. Ausgehend von der Tatsache, dass sich die Leerstände dynamisch entwickeln soll die Priorisierung alle zwei Jahre neu vorgenommen werden.
4. Die Verwaltung wendet die beschlossenen Kriterien auf die Leerstände an und stellt das Gesamtergebnis im Technischen- und Umweltausschuss zur Bestätigung vor.
5. Der Gemeinderat beauftragt dann die Verwaltung, die dringendsten Fälle gezielt anzusprechen und intensiv zu beraten.

Gemeinde Starzach		Blatt 366
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 112.21

(Drucksache 121/2019)

§ 9

Öffentlich

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor Schule und Kitas in der Gemeinde Starzach

Hier: Antrag der Fraktion „Unabhängige Liste (ULS)“ vom 06.09.2019

Der Antrag der Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ sieht u.a. vor, dass vor der Grundschule Starzach im Ortsteil Bierlingen sowie vor der Kindertagesstätte in Börstingen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h eingeführt werden soll. Eventuell steht auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung vor der Kindertagesstätte in Felldorf zur Diskussion. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung vor den Kitas in Bierlingen und Wachendorf und vor der Seniorenwohnanlage Starzach wird für nicht erforderlich gehalten, da dort verkehrsbedingt sowieso nur langsam gefahren werden kann.

Nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht die Möglichkeit, dass „innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen oder Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern“ angeordnet werden können.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Antrag dahingehend, dass seitens der Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende Überprüfung erfolgen soll und hat daher bereits am 22.09.2019 per Mail mit dem Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen, Kontakt aufgenommen.

Als Zwischennachricht wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde mit Mail vom 10.10.2019 auf die Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO verwiesen. In der VwV sind Voraussetzungen und Folgen einer Anordnung benannt. So ist z.B. zu klären, ob die Schule bzw. Kitas für welche ein Antrag gestellt wurde über einen direkten Zugang zur Straße verfügen.

Seitens des Vorsitzenden wurden hierzu Bilder der Zugangssituationen angefertigt und per Mail vom 06.12.2019 der Straßenverkehrsbehörde zugesandt.

Eine abschließende Aussage, ob die Voraussetzungen zur Anordnung der beantragten Geschwindigkeitsreduzierungen erfüllt sind, liegt aktuell nicht vor.

GR Hans-Peter Ruckgaber führt die Schloßstraße im Bereich der Bushaltestelle im Teilort Wachendorf als weiteren neuralgischen Punkt auf, für welchen eine Geschwindigkeitsreduzierung angebracht wäre. Auch in der Trillfinger Straße, Kreuzungsbereich, und im Bereich des Hirtenbrunnles sehe er Handlungsbedarf.

GR Manfred Dunst führt aus, dass er diesbezüglich alle Ortsteile im Rahmen eines Gesamtkonzeptes einbeziehen möchte. Für alle Straßen in den Ortsteilen sollte eine Überprüfung stattfinden.

Bürgermeister Noé fragt nach, ob GR Manfred Dunst mit der gewählten Ausdrucksweise „alle Straßen“ grundsätzlich sämtliche Straßen in den Teilorten meint oder lediglich die Ortsdurchfahrtsstraßen.

Gemeinde Starzach		Blatt 367
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 112.21

(Drucksache 121/2019)

§ 9

Öffentlich

GR Manfred Dunst verdeutlicht, dass er die Ortsdurchfahrtsstraßen meint. Er stelle diesbezüglich einen Geschäftsordnungsantrag.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme (GR Rolf Pfeffer) folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Überprüfung sämtlicher innerörtlicher Kreis- und Landesstraßen in allen Teilorten hinsichtlich der Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Gemeinde Starzach		Blatt 368
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 653.22

(Drucksache 119/2019)

§ 10

Öffentlich

Herstellung eines Radweges zwischen Börstingen und Sulzau

Hier: Zustimmung einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über den Ausbau und Neubau eines Radwegs u. a. Kostentragung Natursteinmauer

Der Vorsitzende führt aus, dass seit vielen Jahren der Lückenschluss des Neckartalradweges zwischen den Starzacher Ortsteilen Börstingen und Sulzau geplant ist. Zuletzt wurde gegen den geplanten Trassenverlauf eine Petition eingereicht. Wie berichtet hat der Landtag im Oktober 2019 über die Petition zugunsten der Trassenführung entschieden. Durch das Regierungspräsidium Tübingen wurde danach angekündigt, dass zeitnah mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Vor Beginn der Maßnahmen ist es u.a. noch erforderlich eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen – Straßenbauverwaltung (SBV) und der Gemeinde abzuschließen.

Bei dem vorgelegten Vereinbarungsentwurf handelt es sich grundsätzlich um eine „Standard-Vereinbarung“ zwischen dem Land Baden-Württemberg und der jeweiligen Gemeinde beim Bau von Landesradwegen die nicht direkt an den Landesstraßen angebaut sind. Neben der späteren Übernahme der Baulast und Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde wird vorliegend auch eine anteilige Kostentragung für den Abbruch und schichtenweisen Wiederaufbau einer abgängigen Natursteinmauer vorgeschlagen.

Die Kosten wurden durch das RP überschlägig ermittelt und sollen ca. 23.000 € (brutto) betragen, was einem Gemeindeanteil von ca. 11.500 € (brutto) entspräche. Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Entwurf zugestimmt werden.

GR Manfred Dunst betont, dass der Lückenschluss des Neckartalradweges bereits sehr lange Zeit diskutiert wurde. Er dankt der örtlichen Bürgerinitiative, der Verwaltung und dem Land Baden-Württemberg, dass es nun endlich zu einer Realisierung komme.

Bürgermeister Noé stellt abschließend klar, dass der Lückenschluss die Strecke zwischen Wanderparkplatz im Teilort Börstingen und Neckarbrücke im Teilort Sulzau betrifft.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen – SBV und der Gemeinde Starzach wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Gemeinde Starzach		Blatt 369
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 062.35

(Drucksache 122/2019)

§ 11

Öffentlich

Öffentliche Kandidatenvorstellung Bürgermeisterwahl 2020

Bürgermeister Noé erklärt sich zum Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Besucherraum Platz. GR Michael Rilling übernimmt als stellvertretender Bürgermeister das Amt des Vorsitzenden.

Herr Scholz, Projektleiter des Gemeindeentwicklungsprojektes „Starzach 2025“, führt aus, dass die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben kann, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Grundsätzlich entspricht es dem Wesen einer Volkswahl, dass sich die Bevölkerung ein Bild von der Persönlichkeit der Bewerber machen kann. Dies zu vermitteln ist in erster Linie Sache der Bewerber selbst, die in ihrem Wahlkampf bisweilen von verschiedenen Gruppierungen unterstützt werden.

§ 47 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) regelt nur die „amtliche“ Vorstellung der Bewerber durch die Gemeinde. Damit wird im Wahlkampf Neutralität und Objektivität durch die Gemeinde verkörpert. Bis zur Änderung der GemO im Jahr 1987 war es grundsätzlich die Pflicht der Gemeinde, den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung zu geben. Nach dem geltenden Recht steht es im **Ermessen der Gemeinde**, ob Sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt.

Da der Gemeinderat dem Gemeindewahlausschuss die Entscheidung der Durchführung einer öffentlichen Vorstellungsrunde nicht überlassen darf, muss der Gemeinderat dies tun. Der Gemeindewahlausschuss darf lediglich den Modus einer solchen Veranstaltung bestimmen, sofern der Gemeinderat ihn dazu ermächtigt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Da sich nach Rücksprache mit den Vereinen trotz stattfindender Fasnets-Veranstaltungen eine Möglichkeit für eine Kandidatenvorstellung in der Wachendorfer Mehrzweckhalle ergeben hat, soll eine öffentliche Bewerbervorstellung im Rahmen der Bürgermeisterwahl am 15.01.2020 stattfinden.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindewahlausschuss, in der Sitzung am 02.01.2020 die Modalitäten der Vorstellungsrunde festzusetzen.

Gemeinde Starzach		Blatt 370
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 797.33

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Hauptverbindungskabel Telekom im Teilort Wachendorf

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass im Bereich zwischen Ortsausgang Wachendorf in Richtung Rangendingen-Bietenhausen und der Kläranlage Wachendorf ein Kabelschaden am Hauptkabel der Telekom lokalisiert wurde. Die Arbeiten zur Behebung der Störung in diesem Bereich werden schnellstmöglich in den nächsten Tagen begonnen.

Gemeinde Starzach		Blatt 371
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 043.14

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Elektronisches Umlaufverfahren Beschaffung Akustikanlage

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass die über ein elektronisches Umlaufverfahren gemäß § 37 Gemeindeordnung angestrebte Beschaffung einer Akustikanlage mit Aufnahmefunktion für den Sitzungssaal im Rathaus Bierlingen kein positives Ergebnis erbracht hat. Es wäre Einstimmigkeit erforderlich gewesen, was jedoch aufgrund einer Gegenstimme nicht erreicht wurde. Folglich wird die Verwaltung Haushaltsmittel für die Beschaffung in den Haushaltsplanentwurf 2020 einstellen. Demnach wäre eine Beschaffung frühestens nach Rechtskrafterlangung der Haushaltssatzung möglich.

Gemeinde Starzach		Blatt 372
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 727.220

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Allgemeiner Kanalplan (AKP) für den Teilort Wachendorf

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Allgemeine Kanalplan (AKP) für den Teilort Wachendorf von Seiten des Ingenieurbüros ISW aus Neustetten fertiggestellt wurde. Es kann als Gesamtergebnis festgehalten werden, dass keine Kanalaufdimensionierungen mit Prioritätsstufe/Dringlichkeitsstufe 1 vorhanden sind. Der AKP für den Teilort Börstingen wird voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 Monate fertiggestellt sein. Dann werden beide Pläne im Gemeinderatsgremium vorgestellt.

Gemeinde Starzach		Blatt 373
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 615.2

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Quartierskonzept für den Teilort Felldorf

Zusammen mit der Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen wird die Verwaltung im Januar 2020 eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Quartierskonzeptes für den Teilort Felldorf durchführen. Für die Erstellung eines Quartierskonzeptes hat die Gemeinde bereits eine Förderung in Höhe von 29.238,30 € von Seiten der KfW-Bank bewilligt bekommen.

Gemeinde Starzach		Blatt 374
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 550.42

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Reitverein Schloss Weitenburg e.V.

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass sich der Reitverein Schloss Weitenburg e.V. aufgelöst hat.

Gemeinde Starzach		Blatt 375
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 653.22

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Neckartalradweg

Der Vorsitzende führt aus, dass die Arbeiten zum Radwegebau hinsichtlich des Lückenschlusses des Neckartalradwegs zwischen Börstingen und Sulzau im Januar 2020 beginnen werden. Entsprechende Informationen werden auch über das Mitteilungsblatt und über die Gemeindehomepage bekannt gegeben.

Gemeinde Starzach		Blatt 376
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Broschüre „Bezug – Das Projektmagazin“

Der Vorsitzende verweist auf das für die einzelnen Gemeinderäte ausgelegte Magazin.

Gemeinde Starzach		Blatt 377
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 112.21

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen

Der Vorsitzende verweist auf einen Antrag aus der Einwohnerschaft, welcher auch den Gemeinderäten zugegangen ist. Kernforderung des Antrags ist die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Brechengasse im Teilort Bierlingen. Hierüber und über ein grundsätzliches Konzept zur Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen sollte sich der Gemeinderat Gedanken machen. Die Verwaltung hat hierzu bereits des Öfteren ihren Standpunkt aufgezeigt.

Gemeinde Starzach		Blatt 378
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 632.6

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Eröffnung Netto-Markt

Der Vorsitzende verweist auf die erfolgte Eröffnung des Netto-Marktes am 16.12.2019. In diesem Zusammenhang sei es erfreulich, dass die Baugenehmigung in kürzester Zeit von der Baurechtsbehörde erteilt werden konnte und der Bau nun innerhalb von 3 Monaten umgesetzt wurde. Er dankt diesbezüglich dem Regierungspräsidium Tübingen, den Eigentümern des Grundstücks, dem Landratsamt Tübingen, den Verantwortlichen des Nettomarktes und allen weiteren Beteiligten. Die Grundversorgung für die Gemeinde Starzach ist durch diese erfolgreiche Maßnahme nun langfristig gesichert.

Gemeinde Starzach		Blatt 379
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 811.12

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Ortsnetzertüchtigung im Teilort Felldorf durch die EnBW

Im Bereich des Kindergartens im Teilort Felldorf wird die EnBW eine Ortsnetzertüchtigung hinsichtlich der Stromversorgung vornehmen. Eine Erdverkabelung werde voraussichtlich von Kindergartengebäude unterhalb des Gehwegs in der Lange Straße bis hin zur Bushaltestelle im Bereich der Herdererstraße installiert.

Gemeinde Starzach		Blatt 380
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 960.041

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Jahresspende Kreissparkasse Tübingen

Die Kreissparkasse Tübingen hat wiederum 5.000 € für einen sozialen Zweck gespendet. Die Spende wurde dieses Jahr für die Digitalisierung der Grundschule Starzach verwendet.

Gemeinde Starzach		Blatt 381
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 656.29

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Spielplatz am Schlosshof im Teilort Felldorf

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass an der Schlossmauer im Bereich des Kindergartens am Schlosshof im Teilort Felldorf Schäden an der Abdeckung vorhanden sind. Deshalb sollte die Mauer im Jahr 2020 diesbezüglich saniert werden. Haushaltsmittel werden im Haushaltsplanentwurf bereitgestellt.

Gemeinde Starzach		Blatt 382
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 103.52

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

EU-Förderprogramm „Humanitäre Flüchtlingsaufnahmen Türkei/Syrien“

Die Gemeinde erhält rund 3.800 € aus dem genannten Förderprogramm aufgrund von realisierten Familiennachzügen aus den Ländern Türkei und Syrien seit dem Jahr 2015.

Gemeinde Starzach		Blatt 383
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 364.30

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Förderprogramm Obstbaumschnitt

Der Vorsitzende informiert das Gremium über das Förderprogramm Obstbaumschnitt. Die Gemeinde erhält für die Schnittsaison 2019/2020 zum fünften Mal in Folge eine Gesamtförderung von rund 1.530 €, welche ausschließlich privaten Obstbaumpflegerinnen zu Gute kommt.

Gemeinde Starzach		Blatt 384
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 332.57

§ 14

Öffentlich

Bekanntgaben

Benefizkonzert der „Jungen Philharmonie Rottenburg“

Der Vorsitzende führt aus, dass die Einnahmen aus dem am 09.11.2019 stattgefundenen Benefizkonzert der deutschen Kinderkrebsnachsorge gespendet werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 385
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 797.111

§ 15

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Rolf Pfeffer spricht eine Veröffentlichung in der regionalen Presse bezüglich **Fördermöglichkeiten** zur **Ertüchtigung von Bahnhöfen** an. Der Bund und die deutsche Bahn haben hier in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Programm aufgelegt. Er habe auch bereits wahrgenommen, dass in anderen Gemeinden diesbezüglich Gespräche geführt wurden. Hinsichtlich des Bahnhofes Eyach wäre eine Ertüchtigung aus seiner Sicht dringend notwendig. Er möchte wissen, ob in dieser Hinsicht bereits Überlegungen angestellt bzw. Gespräche vom Vorsitzenden geführt wurden.

Der Vorsitzende antwortet, dass er an dem Thema bereits dran sei und Gespräche führe. Er vermute, dass der Bahnhof Eyach hinsichtlich möglicher Zuwendungsbewilligungen aufgrund der Lage nicht oberste Priorität habe. Hier stehen ebenfalls in die Jahre gekommene Bahnhofsareale in Ballungsgebieten deutlich mehr im Fokus. Außerdem ist das zu verteilende Fördervolumen in Bezug auf die Vielzahl an Bahnhöfen sehr begrenzt. Des Weiteren vermute er, dass aufgrund der geplanten Regionalstadtbahn eine Ertüchtigung von Seiten des Bundes bzw. der deutschen Bahn für den Bahnhof Eyach zum jetzigen Zeitpunkt eher nicht in Frage komme. Er werde sich jedoch um eine entsprechende Förderzusage bemühen. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass das Förderprogramm erst am Anfang steht und noch keine Förderrichtlinien festgelegt wurden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Grundstücke und Gebäude am Bahnhof Eyach nicht im Eigentum der Gemeinde Starzach stehen.

Gemeinde Starzach		Blatt 386
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 043.14

§ 15

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Manfred Dunst spricht die in der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019 getestete **Akustikanlage** an. Eine Beschaffung sollte unbedingt im Rahmen der Gemeinderatssitzung im Januar 2020 beraten und beschlossen werden.

Bürgermeister Noé verneint dies mit dem Hinweis, dass aufgrund der haushaltsrechtlichen Interimszeit zu diesem Zeitpunkt keine Haushaltsmittel für eine Beschaffung bereitstehen.

Gemeinde Starzach		Blatt 387
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 797.76

§ 15

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Michael Rilling spricht die im **Kreistag** in Zusammenhang mit der Aufstellung des Kreishaushaltes diskutierte **kostenlose Bereitstellung** von **Schülermonatsfahrkarten** für den **ÖPNV** an. Er möchte wissen, warum die Fraktion der Freien Wähler dies im Rahmen der Haushaltsplanberatungen abgelehnt habe.

Der Vorsitzende führt aus, dass diese Haltung nicht nur die Fraktion der Freien Wähler vertreten hat, sondern auch andere Fraktionen bzw. Kreistagsmitglieder. Vor dem Hintergrund der abgebrochenen Finanzverhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden könne es die Fraktion der Freien Wähler nicht akzeptieren, dass auf Kosten der Kommunen eine Aufgabe des Landes kostenfrei gestellt werden soll. Eine Kostenbefreiung der Schülerbeförderung sollte nicht auf kommunaler Ebene entschieden werden, sondern auf Landesebene. Die Kommunen können es sich nicht erlauben, freiwillig hierfür die Kosten zu übernehmen, da eine Vielzahl an Pflichtaufgaben zu finanzieren sind. Hier sei das Land zuständig. Dies müsse auch den Eltern vermittelt werden, da diese Entscheidung im Kreistag nicht als Entscheidung gegen die Eltern bzw. Kinder anzusehen sei.

Gemeinde Starzach		Blatt 388
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 358.2

§ 15

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Alois Noll möchte wissen, wann der **Rückbau** einer alten **Radioantenne** auf Markung **Börstingen** erfolge.

Bürgermeister Noé sagt dieser Sachverhalt zunächst nichts. Er werde sich im Nachgang zur Sitzung mit GR Alois Noll in Verbindung setzen und den genauen Sachverhalt klären.

Gemeinde Starzach		Blatt 389
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 653.21

§ 15

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Alois Noll spricht ein **freigelegtes Rohr** im Bereich der Kreisstraße **K 6924** zwischen **Börstingen** und **Eckenweiler** an. Im Zuge eines Erdbebens sei dieses Rohr freigelegt worden. Sollte wiederum ein solches Ereignis eintreten, werde das Rohr verschüttet. Hier sollte nachgeforscht werden, welchen Zweck das Rohr verfolgt.

Der Vorsitzende sagt zu, dass er sich an den Straßenbaulastträger, die Straßenmeisterei Rottenburg, wenden werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 390
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 16 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: -/- Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

§ 15

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Alois Noll bittet darum, dass **E-Mails** mit **wichtigen Sitzungsinformationen** nicht mehr am Sitzungstag selbst an die Gemeinderäte versendet werden sollen. Die Gefahr bestehe, dass bestimmte Informationen nicht mehr gelesen werden (können).

Bürgermeister Noé antwortet, dass sich oftmals kurzfristig noch Entwicklungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten ergeben, welche selbstverständlich den Gemeinderäten mitzuteilen sind.

Der Vorsitzende wünscht den Gemeinderatsmitgliedern und den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern frohe und besinnliche Weihnachten, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: